

daß es jeder Zeit und namentlich unter den Einflüssen einer politischen Begeisterung Männer geben wird, welche auch bei geringem Gehalt ihrem Amte treu und redlich vorstehen werden. Das aber kostet die alte Regel nicht um, daß der Arbeiter seines Lohnes werth sey, und daß schlechtbezahlte Arbeit in der Regel schlecht geliefert oder daß der Ersatz auf unrechtmäßigem Wege gesucht werde. Und euch, ihr Bewohner des Schwarzwaldes, brauche ich wohl kaum zu erinnern, welches Heil ihr von schlechtbezahlten Beamten zu erwarten hättet. Habt ihr diese Erfahrung nicht schon zur Genüge an euren Drittelschnappern gemacht? Und was hindert denn, auch in Monarchien Ersparnisse und zwar großartige eintreten zu lassen? Freilich so lang Krone und Beamtenheer ein unzertrennliches Ganzes bildeten, da wurde jeder Ruf nach Einschränkung als Aufforderung zur Aufwieglung gebrandmarkt. Mehr als eine Krone hat auch in Deutschland ob diesem Bunde gewankt, die am wenigsten, die am schnellsten denselben lösten, die am meisten, die am spätesten seine unglückseligen Folgen einsahen. Darum muß auch für die Monarchie möglichste Sparsamkeit das Lösungswort seyn, und was sie uns etwa weiter kosten wird, wird sie uns durch die bei wiederkehrendem Vertrauen wiederaufblühende Industrie reichlich ersetzen.

Man ruft die Geschichte zum Zeugen auf, daß alles was Großes und Herrliches in der Welt geschehen, von Republiken ausgegangen sey, alles Unheil den Monarchien zur Last falle. Wir wollen, diß zugeben, wenn auch nicht in solcher Uebertreibung aber gleichwohl scheuen auch wir, die wir für jetzt nicht in der Republik das Heil unseres engeren und weiteren Vaterlandes sehen, uns nicht, die Geschichte um Rathe zu fragen.

Es ist behauptet worden, das jüdische Volk habe seine glänzendsten Zeiten unter der Herrschaft der Republik, die Zeiten seiner Schmach unter der Monarchie verlebt. Bei Arbeitern einer Residenz, welche kaum den Schuljahren entwachsen, die Kenntnis der Bibel für eine Schande halten, mag solche Behauptung Anklang finden. Bei Euch, meine Mitbürger, ist diese Gefahr nicht vorhanden. Nur für die wenigen, die es nicht wissen sollten, führe ich an, daß die Israeliten während ihres Zugs durch die Wüste unter der strengen Zucht eines gottbegeisterten Sehers standen, daß sie, so oft sie sich wider dessen Führung empörten, diß schwer büßen mußten, daß sie während der 300 Jahre, welche man unter dem Namen der Zeit der Richter begreift, fast durchaus in Anarchie und größtentheils unter fremder Herrschaft lebten, von welcher sie sich nur von Zeit zu Zeit unter Anführung aufstehender Volkshelden befreiten, daß sie endlich am Schluß dieser Zeit unter drückende Priesterherrschaft gerieten, so drückend, daß ihnen ein weltlicher Herrscher als Glück erschien; daß sie dann unter ihren ersten Königen die höchste Stufe ihrer Blüthe und Macht erstriegen, daß aber freilich diese Monarchie dem allgemeinen Schicksal aller morgenländischen Staaten, in Despotien auszuarten und einer jüngeren und mächtigeren zum Raube zu werden, in Vöde verfiel. Eine Republik im abendländischen Sinne des Wortes hat der jüdische Staat nie gebildet, er wechselte nur zwischen Anarchie, Fremdherrschaft und geistlicher oder weltlicher Despotie.

Und nun, die Republiken des Alterthums? Griechenland, Rom? Wer ist nicht begeistert, der ihre Großthaten liest? Nur müssen wir dabei bedenken, daß die Zeit ihrer Blüthe, die uns noch jetzt mit Bewunderung erfüllt, lang erst nach Einführung der republikanischen Formen, nach schweren Kämpfen im Innern und mehrfacher Biederkehr für Alleinherrschaft oder ebenso drückender Herrschaft von Wenigen eintrat.

Dazu kam, daß jene Republiken des Alterthums, wie die des Mittelalters nur aus einzelnen Städten bestanden, während die dazu gehörigen Länder oft unter dem Drucke slavennähnlicher Unterwürfigkeit feuzten. Die Folgerung aus allen Beispielen ist einach die, daß allerdings unter gewissen Verhältnissen die republikanische Regierungsform die vollkommenste ist, ja es muß zugegeben werden, daß sie als der endliche Sieg des Geistes des Christenthums erscheinen muß. Auch für Deutschland wird wohl einmal diese Stunde schlagen,

und die reifgewordene Frucht wird ihm köstlich munden. Brecht ihr sie aber unreif, wie ungeduldige Kinder, so wird sie euch dieselben Folgen bereiten, wie jede unreife Frucht. Und nun wollen auch wir die Geschichte fragen: Unter welcher Regierungsform hat das deutsche Volk seine höchste Blüthe entfaltet? Da erhalten wir die Antwort: Constitutionelle Monarchie, d. h. Königthum auf der breiten Grundlage eines sich selbst Gesetzgebenden Volksthumus. Auch in unserem lieben Württemberg hat diese Regierungsform schon manchem Sturm getrotzt, sie hat sich, wenn auch Zeitenweise hart bedrängt, ja begraben, stets wieder erhoben, sie hat auch in der neuesten Zeit glänzend bewiesen, daß die freieste Verfassung und die freisinnigste Regierung das sicherste Bollwerk der Krone sind.

Seitdem obige Betrachtungen über die Vorzüge der monarchischen oder republikanischen Regierungsform geschrieben wurden, ist die Frage thatsächlich erledigt. Die ungeheure Mehrzahl des deutschen Volks hat sich gegen die Republik ausgesprochen, und wie sich diese Stimmung in Bezug auf die einzelnen Staaten kund gegeben hat, so wird sie sich, wenn nicht alle Zeichen trügen auch in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands, als Gesamtstaats, äußern. Mit andern Worten, Deutschland wird sich wieder als Reich constituiren und das Oberhaupt eines Reiches, welches Könige zu seinen Mitgliedern zählt, kann nur ein Kaiser seyn. Es ist zwar ein vermittelnder Vorschlag gemacht worden, den bisherigen Bundespräsidialmächten, Oestreich und Preußen noch die dritte große Macht in Deutschland, Bayern, oder auch die weiteren Königreiche Deutschlands beizugesellen und ihnen gemeinschaftlich oder abwechselnd die oberste Leitung zu übertragen. Allein es ist kaum anzunehmen, daß dieser Vorschlag Anklang finden werde. Er wird an dem Gesez der Nothwendigkeit, daß ein von allen Seiten bedrohter Staat einer starken, einheitlichen Leitung bedarf, scheitern. Niemit ist zugleich die Frage: soll das Reichsoberhaupt nur auf eine Anzahl von Jahren oder auf Lebensdauer gewählt werden, erledigt. Ein Kaiser kann nur auf Lebensdauer gewählt werden. Dann fragt es sich weiter: soll die Würde erblich werden? Die constituirende National-Versammlung wird wohl diese Frage der Zukunft überlassen und sie darf es kühnlich. Deutschland hat seine glänzendste Zeit als Wahlreich erlebt. Es hat aber auch, ohne vom Grundsatz der Wahlfreiheit abzugehen, die Erblichkeit nicht ausgeschlossen, wenn der Sohn des Vaters würdig war. Die Herrscherfamilien der Ditonen, der Salier, der Hohenstaufen, geben hiefür den Beleg. Nach Erledigung der Frage über das Reichsoberhaupt wird die constituirende Versammlung die übrige Reichsverwaltung zu ordnen haben. Daß dem Reichsoberhaupte ein Ministerium für die Leitung derjenigen Souveränitätsrechte, auf welche die einzelnen Staaten werden verzichten müssen und von welchen wir nachher reden werden, beigegeben werde, versteht sich von selbst. Ebenso klar ist, daß sich das Volk seinen Antheil an der Leitung und Gesetzgebung des Reiches sichern werde. Der Regierung wird ein Parlament an die Seite gestellt werden, ein Parlament, hervorgegangen aus dem Willen des Volkes. Der Name Parlament wird für diese Versammlung schwerlich beibehalten werden, er wurde bloß vorläufig gewählt, weil man an eine Nachahmung der Volksvertretungen bei den schon weiter auf der Bahn des constitutionellen Lebens fortgeschrittenen Völkern, der Engländer und Franzosen, dachte.

Zwei Hauptansichten werden sich in Bezug auf die innere Einrichtung der künftigen National-Vertretung gegenüberstehen. Soll die bisher übliche Form des Zweikammersystems beibehalten, oder soll der Reichsregierung nur eine Abgeordnetenkammer an die Seite gestellt werden? Es ist nicht zu läugnen, daß das Zweikammersystem in Deutschland seit der Einführung der Verfassungen es zu keiner Popularität gebracht hat. Man ist so gewohnt worden, die Mitglieder der ersten Kammern, jedem, auch dem vernünftigsten und gerechtesten Fortschritt mit eiserner Konsequenz entgegen treten zu sehen, daß der anfängliche Gedanke, den hohen Adel Deutschlands, d. h. die Häupter der früher reichs-

unmittelbaren Familien zu einer ersten Kammer zu vereinigen, als ein gänzlich aufgegebener erscheinen muß. Dagegen hat der reisende Fortschritt der Zeit die Frage jetzt anders gestellt. Die Verfassung, welche die Weisheit der Gründer der amerikanischen Freiheit erdacht und welche nach 70jährigem Bestand noch keine Veranlassung zu Abänderungsgelüsten gegeben hat, während sich unter ihrer Herrschaft die Zahl der Staaten verdoppelt, die Bevölkerung fast verzehnfacht hat und das Sternenbanner jetzt von Ocean zu Ocean, über einen Flächenraum von 600 Stunden in der Breite und 1500 Stunden in der Länge gebietet. Diese Verfassung besteht aber darin, daß, während jeder Staat sich selbst regiert, die Gesamtinteressen der Nation durch einen aus 3 Gliedern bestehenden Congress geleitet werden. Diese drei Glieder sind der auf 4 Jahre gewählte Präsident, der Senat und das Repräsentantenhaus. In den Senat schießt die gesetzgebende Gewalt eines jeden Staates zwei Mitglieder; die Repräsentanten werden von der Bevölkerung im Verhältnis ihrer Zahl (ursprünglich 1 auf 30.000, jetzt 1 auf 70.000 Seelen) gewählt. In der ersteren Versammlung entscheidet also die Majorität der Staaten, in der zweiten die Majorität der gesammten Nation. Der Zweck dieser Einrichtung ist der, auch das Recht der kleinen Staaten gegenüber von den großen zu wahren, um ebenso sehr wieder den oft engherzigen Forderungen der einzelnen Staaten (dem in der Schweiz sehr treffend sogenannten Kantönlsgeist) den Gesamtwillen der Majorität der Nation gegenüberzustellen. Welche Gründe sprechen in Deutschland gegen die Annahme dieser Verfassung, welche dafür? Ehe ich diese erörtere, glaube ich, um allen Mißverständnissen vorzubeugen, noch daran erinnern zu müssen, daß ich die Frage über das Reichsoberhaupt für erledigt ansehe. Gegen die Nachahmung des amerikanischen Modells konnte noch vor Kurzem geltend geltend gemacht werden, daß dem Gesamtwillen der Nation wieder die finstere Nacht des Absolutismus aufgezwungen werden könne. Seitdem aber auch die festesten Stützen desselben, Oestreich, Preußen, Hannover, das constitutionelle Princip in seinen äußersten Konsequenzen haben annehmen müssen, ist dieser Einwand verschwunden. Außerdem aber kann ich mir keinen andern Gegengrund denken, habe auch noch keinen andern geltend machen hören, als daß durch diese Einrichtung die Idee des einigen großen Deutschlands an den engherzigen Partikular-Interessen einzelner, oft der kleinsten Staaten scheitern, daß dem was die Schweizer sehr treffend den Kantönlsgeist genannt haben, Thor und Niesel geöffnet würde. Dafür spricht vor Allem die auch von Herrn Rau von Gaildorf nur in sehr sonderbarem Zusammenhang und zugerufene Mahnung, nicht mehr lange Proben zu machen, denn die Probe, welche diese Einrichtung in Amerika abgelegt hat, ist wie wir gesehen haben, glänzend genug. Diese Probe ist übertieft so zu sagen vor unsern Augen abgelegt worden. Vor Allem aber mahnt die Zukunft zur Annahme dieses Modells. Es ist ein unwandelbares Natur-Gesetz, daß auf jede Ueberspannung der Kräfte eine dem Grade derselben entsprechende Ermattung derselben folgt. Wie diesem Gesetze der einzelne Mensch unterworfen ist, so sind es auch die Staaten. Auch unserem Uebersprudeln des Freiheits-Geistes wird und muß ein Gegenstoß folgen. Die Zeit der Abspannung werden diejenigen, welche sich jetzt nicht abgemattet haben, benutzen, um wieder zur Herrschaft zu gelangen, und es wird ihnen gelingen, gleichviel ob früher oder später, ob für kürzere oder längere Zeit, jedenfalls aber zuerst in den großen Staaten, welche am längsten dem Zeitgeist Widerstand geleistet haben, während sich die freieren Formen, wie dies auch in den letzten Zeiten geschehen ist, in den kleineren Staaten unverfälschter erhalten werden. Auch die Majorität der Volks-Abgeordneten kann mit der Zeit wieder reactionär werden. Gerade also, damit nicht wieder wie es von 1819 und von 1832 an geschehen ist, die kleineren Staaten der Despotie der größeren Staaten schutzlos zum Opfer fallen, muß jetzt so lang wir es können eine Einrichtung getroffen werden, welche der Rückkehr solcher Zustände wenigstens so weit es möglich ist einen Damm entgegensetzt. Und nicht allein um die politischen Verhältnisse

handelt es sich, sondern auch um die commerciellen Der Zollverein hat gegenüber der preussischen Uebermacht seine bitteren Erfahrungen gemacht. Also Schaden für den Fortbau am Werke der Freiheit kann diese Einrichtung in der jezigen Zeit nicht bringen, denn alle deutschen Regierungen sind jetzt so bestellt, daß keine Gefahr vorliegt, es könnten jetzt Männer der Reaction in den Senat geschickt werden. Wohl aber kann er für die Zukunft ein vortrefflicher Damm gegen das Uebergewicht reactionärer Tendenzen von Seiten der größeren Staaten werden.

Wir wollen jetzt diejenigen Rechte noch kurz betrachten, welche die einzelnen Staaten der Reichs-Regierung werden abtreten müssen, wenn sie anders dem Zweck der jezigen Bewegung, Deutschland zu einem Reiche zu bilden, geachtet nach außen, befähigt die Ruhe im Innern zu handhaben, und seinen Söhnen die volle Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte zu sichern, entsprechen sollen.

Es sind dies namentlich folgende Punkte:

Berretung nach Außen. Wenn Deutschland gegenüber dem Ausland geachtet seyn soll, so darf es gegenüber demselben nur als Ganzes auftreten, die Gesandtschaften der einzelnen Staaten müssen aufhören.

Innig schließt sich an die an Reichsheer und Reichsflotte. Nur das Reich soll ein stehendes Heer zu seinem Schutze halten dürfen, die einzelnen Staaten nur Bürgerwehren. Die Soldaten sollen künftig nicht mehr zur volksverzehrenden Spielerei der Fürsten dienen dürfen. Dann wird aber auch im Auslande der Deutsche Schutz und Achtung, und zwar nicht die Achtung die man dem fleißigen Diener gewährt, sondern die man dem freien Bürger zollen muß, genießen. Dann wird Deutschland seine Kinder nicht mehr schutzlos in die Wüste der weiten Welt schicken, die einen, um zu verschmachten, die andern mit Groll gegen die Rabenmutter erfüllt.

Auch die Handels- und Zollverhältnisse wird die Reichsversammlung zu Handen nehmen. An der Betheiligung der gesammten Nation, an der Oeffentlichkeit werden die Fallstricke, die goldenen Schlingen, womit listige Staatsmänner des Auslands unsere geheimen Kabinette umgarnten, zerreißen.

Gleiches Recht wird Deutschlands Stämmen zu Theil werden.

Münze, Maas und Gewicht soll gleich werden.

Ein deutsches Staatsbürgerrecht wird die deutschen lehren, sich als Brüder anzusehen. Das heißt ein jeder Deutscher wird das Recht bekommen, sich in jedem Staate vorbehaltlich der für die eigenen Staatsgenossen bestehenden Gesetze niederzulassen. Die allgemeinen Verkehrsmittel, die Oberleitung über die Posten und Eisenbahnen sind ebenfalls als ein künftiges Recht der Reichsgewalt bezeichnet.

Das sind die Hauptpunkte, deren Ordnung die Aufgabe der im nächsten Monat in Frankfurt zusammentretenden National-Versammlung seyn wird, und wozu ihr meine Mitbürger, in der nächsten Woche einen Abgeordneten wählen dürft und sollt. Groß ist diese Aufgabe, und damit sie erfüllt werde zum Heil und Segen Deutschlands nicht blos für jetzt, sondern auch für seine Zukunft bedarf es Männer, die dieser Aufgabe gewachsen sind. Auch Württemberg hat solche Männer, welche keck mit den gefeiertsten Namen Deutschlands in die Schranken treten dürfen. Das sind aber keine solche, welche erst die neueste Bewegung zu Volksmännern geschaffen, nein allbekannte, allverehrte, längst im Kampfe für Freiheit und Recht erprobte Namen. Diese zu bezeichnen treten jetzt aller Orten die Bürger zusammen, deren Herz warm fürs Vaterland schlägt. Haben diese ihren Mann für ihren Wahlbezirk gefunden, so werden sie ihn den Wählern in weiteren Kreisen vorschlagen und hoffen, daß ihr Vertrauen bei diesen nicht zu Schanden werde.

**Wegen des Festes wird nächsten Samstag keine Nummer dieses Blattes ausgegeben.**